

## Bekanntmachung

**des Wahlleiters des Landkreises Alzey-Worms für die Wahl des Beirats für Migration und Integration am 27. Oktober 2019 zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis**

### I.

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms statt.

### II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.
2. Wahlberechtigt sind auch deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
  - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
  - b) durch Einbürgerung,
  - c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
  - d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist.

Da aus dem Melderegister nicht ersichtlich ist, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde (Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund), können sie nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können in diesen Fällen ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Stadt- /Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.

### III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

**bis zum Freitag, dem 25. Oktober 2019, 18 Uhr,**

bei der für sie zuständigen Stadt- /Verbandsgemeindeverwaltung beantragen. Antragsvordrucke können sie bei dieser Stadt- /Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

#### **IV.**

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 15. Oktober 2019 bekanntgegeben.

Alzey, 09.08.2019

gez. Ernst Walter Görisch  
Landrat und zugleich Wahlleiter